ANMELDEBOGEN

Parkringschule
St. Leon-Rot
Bausteine fürs Leben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der jeweils aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes Baden-Württemberg sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung.

Nur von der Schule auszufüllen!

Anmeldung zum Schuljahr 20 /20	Aufnahme zum	Klasse

1a. Allgemeine Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		alle Vornamen, Rufnamen unterstreichen	
Geschlecht [ ] männlich [ ] weiblich [ ] divers		Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Straße, Nr.		PLZ	Ort
Telefonnummer	Staatsangehörigkeit(en)	Sprache im Elternhaus	ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland

1b. Schulisch relevante Angaben

ÖPNV & Mensa

Bedarf für ein D-Ticket Jugend BW [ ] ja [ ] nein	Teilnahme am Mittagessen (Montag bis Donnerstag) [ ] ja – Anmeldung in MensaMax – [ ] nein

Schulbiografie

Bisherige Schulen von – bis (Grund- & und ggf. weiterführende Schulen), letzte Klasse: (ggf. Bundesland oder Staat)

Wiederholte Klassenstufen: [ ] keine [ ] einmalig [ ] mehrmals

Klassenstufe: [ ] 1; [ ] 2; [ ] 3; [ ] 4; [ ] 5; [ ] 6; [ ] 7; [ ] 8; [ ] 9; [ ] 10

Grundschulempfehlung

Die Grundschule hat in der **Grundschulempfehlung** den Besuch der…

[ ] der Werkrealschule/Hauptschule (WRS/HS) oder der Gemeinschaftsschule (GMS)
[ ] der Realschule(RS), der WRS/HS oder der GMS
[ ] des Gymnasiums oder der RS, der WRS/HS oder der GMS…empfohlen.

Bedarf an sonderpädagogischer Förderung	Besteht ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch?
[ ] nein. [ ] ja, nämlich: [ ] LRS [ ] Dyskalkulie [ ] Sprache	[ ] nein [ ] ja ist er [ ] zieldifferent oder [ ] zielgleich?
Wahlpflichtfach (nur Stufe 6 bis 10)	**Profilfach (nur Stufe 8 bis 10)**
[ ] Französisch [ ] Technik [ ] AES	[ ] Sport [ ] Naturwissenschaft und Technik

1c. GESUNDHEIT

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

Nur bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren:
Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende benannte Medikamenten aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen:

Person 1: Person 2:	Medikament(e), Dosierung	Name und Kontakt des betreuenden Arztes	Krankenkasse

GESUNDHEITLICHE BEDENKEN / BEEINTRÄCHTIGUNGEN (ärztliches Attest erforderlich)

[ ] keine

[ ] gegen die Teilnahme am Sportunterricht – Beschreibung:

[ ] gegen die Teilnahme am Schwimmunterricht (Kl. 5-6) – Beschreibung:

MASERNIMPFUNG gem. §20, Absatz 9, Infektionsschutzgesetz
Ihr Kind muss VOR der Teilnahme am Unterricht gegen Masern geimpft oder immun sein

ACHTUNG: Wird von der Schule ausgefüllt:

Welcher Nachweis liegt vor?
[ ] Impfausweis
[ ] Ärztliches Zeugnis oder Anlage zum Untersuchungsheft über erfolgte Impfung
[ ] Ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität
[ ] Ärztliches Zeugnis, dass aus medizinisches Gründen nicht geimpft werden kann
[ ] Bescheinigung einer staatlichen Stelle, dass ein Nachweis nach 1, 2 oder 3 vorgelegt wurde
[ ] Es liegt kein Nachweis vor – **Die Teilnahme am Unterricht ist nicht möglich!**

2. ANGABEN ZU DEN PERSONENSORGEBERECHTIGTEN	
Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift, PLZ, Wohnort	Anschrift, PLZ, Wohnort
Telefon	Telefon
Telefon dienstlich	Telefon dienstlich
Mobiltelefon	Mobiltelefon
E-Mail	E-Mail
ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland	ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- **Verheiratete zusammen lebende Eltern:**
  Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- **Getrenntlebende Eltern:**
  Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- **Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):**
  Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
[ ] ja [ ] nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom: **Bitte zur Anmeldung mitbringen!**	Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
[ ] ja [ ] nein	Bei „nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:

3. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNGEN

EINWILLIGUNG ZUR EINHOLUNG VON AUSKÜNFTEN

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

[ ] einverstanden

[ ] nicht einverstanden

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON BILDERN (Schulhomepage, Presse,…)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen (Gemeindenachrichten, Rhein-Neckar-Zeitung, Homepage der Parkringschule www.parkringschule.de). Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

[ ] einverstanden

[ ] nicht einverstanden

Wichtig für Fotos: Wir bitten bei einer Nichteinwilligung Sie und Ihr Kind, die entsprechenden Lehrkräfte bzw. Lehrer-/Schülerfotografen zu informieren (z.B. bei Veranstaltungen direkt vor Ort), sodass diese keine Fotos machen oder ggf. bereits gemachte Bilder löschen können.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit über sogenannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

SCHULSOZIALARBEIT

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es sinnvoll und im Rahmen der „kurzen Wege" gewinnbringend, wenn ein Austausch von Schulsozialarbeiter/in und Fach-. bzw. Klassenlehrer/in erfolgen kann. Hiermit willigen Sie ein, dass diesbezügliche personenbezogene Daten (z.B. Name, Klasse, Umstände) zwischen Schule und Schulsozialarbeit ausgetauscht werden können.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

[ ] einverstanden

[ ] nicht einverstanden

SCHLUSSERKLÄRUNG

Wir bestätigen die Richtigkeit der Daten und verpflichten uns, alle für die Schulen relevanten Änderungen <u>umgehend</u> der Schule mitzuteilen.

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2